

KA III - 23-1/02

MA 23, Prüfung der Verrechnung  
von Wasser und Abwasser an  
Nutzer bzw. Mieter im Rahmen  
der Betriebskostenverrechnung

Ausschusszahl 100/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. November 2002

Äußerung der Magistratsabteilung 23 gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Hinsichtlich zweier Objekte im 8. bzw. 9. Wiener Gemeindebezirk wurde der Empfehlung des Kontrollamtes Rechnung getragen und die empfohlene Weiterverrechnung der Wasser- und Abwassergebühren mit der Magistratsabteilung 56 bereits für das Jahr 2002 geklärt.

Nach Montage eines Wasserzählers in einem Objekt in Wien 16 wird von der Magistratsabteilung 23 den Mietern im Zuge der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2002 (die im Juni 2003 gelegt wird) der Wasserverbrauch nachverrechnet werden.

Hinsichtlich der vier Amtshäuser, die als so genannter "Bartensteinblock" eine Einheit bilden, wobei zwei Objekte über keine eigenen Wasserzähler verfügen, wurde von der Magistratsabteilung 23 eine korrekte Kostenzuordnung durch Überrechnung der anteiligen Wasserkosten im Verhältnis der Nutzflächen zur Gesamtnutzfläche der Objekte veranlasst.

Bei den Objekten im 11., 16. und 20. Bezirk konnte die Sachlage hinsichtlich der Wasserversorgung bzw. -verrechnung geklärt und für eine ordnungsgemäße Verrechnung Sorge getragen werden.

Hinsichtlich der Wasserversorgung des Bezirksgerichtes Hernals durch das Amtshaus am Elterleinplatz wurde der Empfehlung des Kontrollamtes ebenfalls Rechnung getragen und die Weiterverrechnung der Kosten veranlasst.